



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

2015/0119/1
öffentlich

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015
**Streichung des Vermerks "künftig wegfallend" bei der Stelle Stadtkämmerin/
Stadtkämmerer und Leitung des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen**

Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2015 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Stellenplan wird gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rat verabschiedet. Er ist gemäß § 1 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Pflichtanlage des Haushaltsplanes und wird nach den Vorgaben des § 8 GemHVO aufgestellt.

Der Bürgermeister ist zuständig für die Organisation der Verwaltung (§ 62 Absatz 1 Satz 3 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 2015 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 19. Mai 2015 von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 ist die Stelle 02/010 – Stadtkämmerin/Stadtkämmerer und Leitung Fachbereich Finanzen und Beteiligungen – mit einem k. w.-Vermerk versehen. „k. w.“ steht für „künftig wegfallend“. Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 beantragt

die CDU-Fraktion, den k. w.-Vermerk zu streichen. Inhaltlich wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Die SPD-Fraktion hat mit E-Mail vom 1. Juni 2015 darum gebeten, bei der Vorlage des Antrags der CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Beckum alle mit der Stellenbesetzung verbundenen Kosten auszuweisen. Angesprochen wurden insbesondere die Jahrespersonalkosten, die notwendigen Pensionsrückstellungen und die Kosten für ein Sekretariat. Die Informationen zu den Kosten sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 2015
2. Kostenübersicht